

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, die Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im Verwaltungsrat der RSAG AöR anzuweisen, der Satzung der RSAG AöR über die Heranziehung zu Gebühren für die Entsorgung von Abfällen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises (Gebührensatzung) in der ab dem 1. Januar 2020 gültigen Fassung zuzustimmen.